



Brüssel, den 30. April 2021
(OR. en)

8093/21

EDUC 131
RECH 165
COMPET 274

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Neue Szenarien für die Umgestaltung der Hochschulbildung
– *Orientierungsaussprache*

Nach Anhörung des Ausschusses für Bildungsfragen hat der Vorsitz das beiliegende Hintergrunddokument als Grundlage für die Orientierungsaussprache ausgearbeitet, die auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) am 17./18. Mai 2021 stattfinden soll.

Neue Szenarien für die Transformation des Hochschulwesens

Zweck der Aussprache

Inwieweit werden die europäischen Bürgerinnen und Bürger mobilisiert, um zu gewährleisten, dass Wissen und Lernen im Zentrum ihrer Bestrebungen stehen? Werden sie in dem Wissen mobilisiert, dass die Hochschulbildung – zusammen mit Forschung und Innovation – eine treibende Kraft für politische Strategien darstellt, die einen digitalen und ökologischen Wandel zum Ziel haben, für den es wiederum eines widerstandsfähigeren, inklusiveren und globalen Europas bedarf?

Diese Frage wird im Zentrum der Beratungen auf Ministerebene stehen, die im Rahmen der Vision vom Aufbau des „Europäischen Bildungsraums“ bis 2025 sowie der Stärkung des „Europäischen Forschungsraums“ und der „Agenda für die Transformation des Hochschulwesens“ sowie der Förderung des nachhaltigen Wachstums der „Europäischen Hochschulen“ stattfinden sollen.

Was die Zukunft der Hochschuleinrichtungen in Europa angeht, so ist in der „Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030)“, die im Februar angenommen wurde, die Erarbeitung einer Agenda für die Transformation des Hochschulwesens bis 2025 als eine der konkreten Maßnahmen im Bereich der Hochschulbildung vorgesehen; der Schwerpunkt wird hier auf Inklusion, Innovation, Konnektivität, dem digitalen und dem ökologischen Wandel, internationaler Wettbewerbsfähigkeit, grundlegenden akademischen Werten und hohen ethischen Grundsätzen sowie Beschäftigung und Beschäftigungsfähigkeit liegen. Darüber hinaus haben zahlreiche Institutionen und Interessenträger, darunter die European University Association, wichtige Erkenntnisse veröffentlicht. („Universities without walls – a vision for 2030“ / Universitäten ohne Wände – eine Vision für 2030.) Auch im Bericht der Kommission „Towards a 2030 vision on the future of universities in Europe“ (Eine Vision für die Zukunft der Hochschulen in Europa) vom September 2020 ist eine vorausschauende und zukunftsweisende Agenda für die Hochschulbildung beschrieben.

Auf Ministerebene zu behandelnde spezifische Themen

Die Vielfalt Europas im Bereich der Hochschulbildung zu wahren und dabei eine gemeinsame europäische Vision und gemeinsame europäische Werte zu fördern, im Sinne einer gestärkten europäischen Identität für junge Menschen sowie für Bürgerinnen und Bürger – das ist zu einer beispiellosen Herausforderung für die Gestaltung der Hochschulpolitik in ganz Europa geworden. Dafür müssen Synergien zwischen regionalen, nationalen und europäischen Instrumenten und Politikstrategien gefördert werden. Das Ziel besteht darin, die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen für die Lernenden zu gewährleisten und dabei die unterschiedlichen Kulturen in Europa und weltweit zu fördern, in verschiedenen Sprachen und über Grenzen, Sektoren und akademische Fachbereiche hinweg.

In diesem Zusammenhang wurde von der Initiative „Europäische Hochschulen“ eine vielfältige Reihe inklusiver paneuropäischer Partnerschaften, die auf Exzellenz und Inklusion in den Bereichen Lernen, Lehre, Forschung und Innovation basieren und einen weiten geografischen Raum in ganz Europa abdecken, geschaffen. Zweck dieser Partnerschaften ist es, zu gemeinsamen, integrierten und langfristigen Strategien für Bildung, Forschung und Innovation – unter Einbeziehung der Gesellschaft als Ganzes – beizutragen, um die Wissenslandschaft in allen Regionen Europas zu stärken; ferner wird die Qualität und Attraktivität der europäischen Hochschuleinrichtungen gefördert und ihre Stellung in der Gesellschaft verbessert.

Die Hochschuleinrichtungen verfügen über ein immer vielfältigeres Angebot und teilen sich in zunehmendem Maße Online-Ressourcen, materielle Ressourcen, Kurse, Fachwissen, Daten und Infrastrukturen, um die Stärken der jeweiligen Einrichtung gemeinsam zu nutzen und eine größere Resilienz zu erreichen; einige kritische neue Herausforderungen sollten Gegenstand spezifischer politischer Maßnahmen sein, unter anderem folgende:

1. Es sollte sichergestellt werden, dass die „Europäischen Hochschulen“ als „Testumgebungen“ für auf die Lernenden ausgerichtete Ansätze dienen, um so gesellschaftliche Herausforderungen und den Kompetenzbedarf in Europa anzugehen, und zwar durch partnerschaftliche Zusammenarbeit und den Aufbau europäischer wissenschaftlicher, transdisziplinärer und transnationaler Teams aus Studierenden und Wissenschaftlern (abhängig von den jeweiligen Herausforderungen) zusammen mit Forschenden, Unternehmen, regionalen Akteuren und Akteuren der Zivilgesellschaft. In Zusammenarbeit mit den umgebenden Innovationsökosystemen müssen Hochschuleinrichtungen Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Nachwuchsforschenden das Rüstzeug dafür mitgeben, sich bietende Chancen zu ergreifen und zu Akteuren des ökologischen und des digitalen Wandels zu werden. Durch diesen Ansatz soll Folgendes erreicht werden:

- Verwirklichung des lebenslangen Lernens in der Hochschulbildung; Einführung innovativer pädagogischer Ansätze und auf die Studierenden ausgerichteter Lehrpläne, die gemeinsam von den europäischen interuniversitären Campussen angeboten werden und einer vielfältigen Studentenschaft die Möglichkeit geben, auf allen Ebenen ihres Studiums und ihrer Laufbahn flexiblen Lernpfaden zu folgen. Durch Microcredentials kann dazu beigetragen werden, Vollstudiengänge zu ergänzen, indem Lernangebote erweitert und die Lernerfahrung flexibler und verstärkt modular gestaltet werden können, was wiederum im Bereich der beruflichen Weiterbildung und Umschulung von Nutzen sein kann;
- Verankerung physischer, gemischter und/oder virtueller Mobilität in den Lehrplänen im Einklang mit den Qualitätsstandards in Europa und in den Mitgliedstaaten und Förderung praktischer Erfahrung und/oder von Berufserfahrung mit Unterstützung durch externe Mentoren, um unternehmerische Initiative zu fördern und bürgerschaftliche Beteiligung zu entwickeln;
- Schaffung von neuen und stärker inklusiven Lernumgebungen, die ansprechend für benachteiligte und nicht zur klassischen Zielgruppe gehörende Lernende sind, und Beitragen zur Stärkung der sozialen Dimension der europäischen Hochschulsysteme.

2. Von entscheidender Bedeutung ist ferner, dass die „Europäischen Hochschulen“ in der Lage sind, die ausgezeichneten Forschungs- und Innovationskapazitäten der EU im Bereich der Hochschulbildung vollständig zu nutzen, indem eine neue Generation hochqualifizierter und in hohem Maß konkurrenzfähiger europäischer Forscher sowie eine verstärkte Dimension der Forschung und Entwicklung in Europa unterstützt werden. Europäische Hochschulen sollten
- als „Testumgebungen“ für verantwortungsvolle Forschung und Lehre dienen, einschließlich i) Kommunikation über offene Systeme zur Beobachtung, Überwachung und Berichterstattung für Laufbahnen in Forschung und Lehre; ii) verbesserter Systeme für Assistenzprofessuren und verbesserten Laufbahnmanagements sowie verbesserter Laufbahndiversifizierung; iii) Annahme von Grundsätzen der offenen Wissenschaft, einschließlich Gewährleistung der beruflichen Entwicklung, indem Forschungspublikationen auf Webseiten von Zeitschriften oder in öffentlichen Archiven frei zugänglich gemacht werden, sowie Annahme weiterer Verfahren der offenen Wissenschaft wie Open-Access-Veröffentlichungen, des Austausches von Wissen und Daten sowie der offenen Zusammenarbeit;
 - die „Europäische Charta für Forscher“ und den „Verhaltenskodex“ vollständig annehmen, die darauf abzielen, europäische Verfahren zur beruflichen Entwicklung im Bereich der Forschung zu fördern, die auf vielfältige Laufbahnen anwendbar sind;
 - die Systeme zur Einstellung, Entlohnung und Bewertung im Bereich der Forschung und Lehre im Hinblick darauf verbessern, dass eine bessere Anerkennung und Wertschätzung der Forschungsleistung über rein bibliometrische Indikatoren auf der Grundlage von Journal-Impact-Faktoren hinaus erfolgt, um zu Offenheit, Austausch und Zusammenarbeit zu ermutigen und so Qualität und Wirkung von Forschung zu steigern; ferner die Systeme zur Einstellung, Entlohnung und Bewertung im Hinblick auf eine größere Ausgewogenheit zwischen Bildungs-, Forschungs- und Managementleistungen sowie von unternehmerischen Leistungen verbessern und so wahrhaft europäische Verfahren zur Einstellung und zur beruflichen Entwicklung fördern;

- als Vorbild bei der die Transformation des Hochschulwesens und als Brücke zwischen dem Europäischen Bildungsraum und dem Europäischen Forschungsraum dienen und zunehmend stärkere Partnerschaften aufbauen, bei denen die gemeinsame Einstellung von Wissenschaftlern und Forschenden zur Norm wird und deren berufliche Entwicklung in harmonisierter Weise erfolgen kann.

Auf Ministerebene zu behandelnde spezifische Fragen:

1. Stimmen Sie zu, dass die Allianzen der „Europäischen Hochschulen“ als „Testumgebungen“ für die Interoperabilität und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die berufliche Entwicklung im Bereich der Forschung und Lehre in Europa dienen sollten? Wie kann durch gemeinsame Einstellungsverfahren für Lehrende und Forschende eine effektive „multidirektionale“ und ausgewogene Brain Circulation in ganz Europa erreicht werden?
2. Zu welchen konkreten Maßnahmen sind Sie als Mitgliedstaat bereit, um einen europäischen Ansatz bei der Qualitätssicherung für gemeinsame Abschlüsse zu fördern?
3. Erwägen Sie die Annahme nationaler Rechtsvorschriften, durch die Microcredentials in der Hochschulbildung ermöglicht werden?
